Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 44

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Unfallkasse ichweizerischer Schreinermeister hat zum Zwed, ihre Mitglieder auf Grundlage der Gegenseitigkeit zu versichern und zwar:

- 1. auf bem Wege ber Kollektiv Bersicherung mit und ohne Ausbehnung der Bersicherung auf Haftspflichtersagkansprüche gegen die materiellen Schadenssfolgen körperlicher Berufsunfälle, welche den Arbeitgeber und bessen Arbeitspersonal oder einzig nur das letztere treffen:
- 2. mittelft ber Gingelversicherung gegen bie materisellen Schabensfolgen aller förperlichen Unfälle, welche ben Berficherten betreffen.

Die Genossenschaft besteht aus Mitgliedern des schweizerischen Schreinermeistervereins. Es können indes jederzeit auch andere in der Schweiz wohnhafte Gewerbeinhaber in die Genossenschaft aufgenommen werden, sofern deren Arbeitspersonal zu einem wesentlichen Teile aus Holzarbeitern besteht. — Anmeldungen zum Beitritt sind dem engern Borsstande, welcher zur Zeit in Schafshausen seinen Sitz hat, schriftlich einzureichen.

Die Ginzelversicherung erstreckt sich nicht nur auf die gesammte Holzindustrie, sondern dieselbe wurde dahin erweitert, daß auch andere in der Schweiz wohnhafte Gewerbeinhaber, sowie übrige Personen beitreten können.

Die Prämienansäße für Kollettivversich erung variren von $8^0/_{00}$ bis $50^0/_{00}$ und für Einzelnversicherung ist als niedrigste Prämie ein Ansat von $2^1/_2{}^0/_{00}$ vorgesehen.

Das Quantitativ ber Entschäbigungen, welche die Genossenschaft gewährt, genügt allen billigen Ansprüchen und
burch die übrigen loyalen Bestimmungen der Regulative
werden Haftpflichtprozesse, wie solche bei andern Versicherungsanstalten leider sehr häusig vorkommen, geradezu verunmöglicht, denn es ist zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein besserse,
den heutigen Anschauungen der öffentlichen Meinung angepastes Verhältnis geschaffen.

Noch sei hier erwähnt, daß nebst der "Schweizerischen Schreinerzeitung" als offizielle Publikationsmittel auch die "Ilustrirte Schweizerische Handwerkerzeitung", sowie das "Gewerbe" bezeichnet wurde.

Laut einem Berichte der Hernen Rechnungsrevisoren erreichte die Gesammtversicherungssumme am 1. Januar d. J. bereits die ansehnliche Höhe von Fr. 1,052,460. — mit einer Jahresprämie von Fr. 20,711. 45.

Die Verwaltung liege in bewährten Sänden, die bestrebt sei, in guten Treuen das Interesse der Genossenschaft zu wahren und gerechten Ansprüchen der Bersicherten alle Rechenung zu tragen. Hossen wir daher, daß nicht nur die gesammte Holzindustrie sich an diesem gemeinnützigen Unternehmen beteiligen, sondern namentlich die Einzelversich erung durch den Beitritt der übrigen Gewerbeinhaber frästige Alimente zugeführt werden, und dann dürste die Zeit nicht mehr allzu ferne sein, auch die Kollektivversich erung auf das ganze schweizerische Gewerbe auszubehnen.

Die am 15. Januar gefaßten Beschlüffe gereichen ber Genoffenschaft zur Ehre und ist ihr aufrichtig zu gratuliren; sie hat bas Unternehmen nunmehr auf einen gesunden und soliden Boden gestellt.

Der Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister also ein herzliches "Blück auf"!

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrischer Tram in Freiburg. Der Stabtammann und Nationalrat Aehn hat das Projekt früher schon vor dem hiesigen Ingenieurs und Architektenverein, sodann am legten Samftags abends an einer gut besuchten Sitzung des Gewerbevereins zur Diskussion gebracht. Den aussührlichen Borschlag begleiteten Gutachten von Herrn Ingenieur Crousaz, dann Pläne und Devisen der Genfer Fabrik für elektrische Anlagen. Wo jest die Berkehrsader durch Mittels und Obers

ftadt von der Saanebrahtbrude bis jum Bahnhofe pulfirt: in diese Gaffen brachte die Stragenbahn Rafcheit und Sicherheit des Transportes. Die Bahnlinie von 1 Meter Weite beganne demnach bei ber unteren hängebrücke. Schwierigkeiten, allein nicht unüberwindliche, bietet die steile und enge Laufannergaffe, längs beren Nordseite fich bie Linie fortsett. Für elektrischen Betrieb ift die bortige Steigung von 8,84% feine Ueberforderung. Un Markt- und Festtagen mit regerem Berfehr murben ftatt ber zwei Wagen brei kurfiren. Die Sin= ober Herfahrt nahme jeweilen 10 Minuten in Anspruch. Die einfache Fahrtage wird auf 10 Rappen angesett, selbstverständlich im Abonnement noch Die Berftellungstoften veranschlagt die Genfer niedriaer. Fabrit zu 100,000 Fr.; das Rapital foll burch Aftien und Beiträge ber Gemeinde und bes Staates aufgebracht merben. Die jährlichen Betriebstoften murden fich auf rund 20,000 Franken belaufen.

Narau führt die elektrische Beleuchtung ein. In der "obern Mühle" besitzt die Stadtgemeinde eine Wasserfraft, welche durch Erstellung einer Turbinenanlage zum Antried von Ohnamomaschinen nutbar gemacht wird. Gine größere Attumulatorenbatterie erlaubt die Kraft während der 24 Tagesstunden voll auszunüten und daher den elektrischen Strom zu günstigen Bedingungen für die Konsumenten abzugeben. Diese Anlage wird nach den Borschlägen und Blänen der Zürcher Telephongesellschaft, Aktiengesellschaft für Elektrotechnit von berselben ausgeführt.

Baffermerte bei Benf. Rachbem ber Gemeinderat von Benf einen erften Rredit von drei Millionen Franken für bie Wafferwerke von Chevres bewilligt hatte, begannen lette Boche die erften Arbeiten. Die Ausmahl des Blates für die Turbinengebäude hatte ein Mitglied der Kommission des Großen Rates zu einer unlautern Spekulation verleitet, die beffen Demiffion zur Folge hatte. Im Flugbett der Rhone wird ein Staumehr von 76 Meter Länge erstellt. Bei nieberm Wafferstand wird sich das Waffer 8 Meter hoch über das Flugbett erheben. Das Turbinenhaus wird 15 Turbinen von je 800 Pferbefräften erhalten. Es wird also eine Kraft bon 12,000 Bferden erzeugt merben fonnen. Die Entfernung bes Turbinenhauses von der Stadt beträgt 7 Rilometer 400 Meter bem Fluglaufe entlang. Da die Rraft auf bem Plat fofort in Gleftrigität umgewandelt wird, foll diefe auf irgend eine Beije in die Stadt übertragen werden. Berr Turettini will mit einem befinitiven Enticheid über den lettern Buntt noch zuwarten, ba auf bem Bebiete ber eleftrischen Rraft= übertragung alle Tage Fortschritte gemacht werden. Es hat überdies feine Gile, ba die Turbineneinrichtung nicht vor Ende 1895 beendigt fein fann.

Berichiedenes.

Thurganische Gewerbeausstellung in Frauenfeld 1893. Nach einer Zusammenstellung der dis zum 15. Januar einz gegangenen Anmeldungen beziffert sich die Zahl der Ausstellung ber auf 450, diesenige der Ausstellungsobjekte auf über 1300. Für die Gegenstände aller Gruppen ist eine bedachte Bodenstäche von 1800 Quadratm. und eine Wandstäche von 500 Quadratm. beansprucht, so daß unter Einschluß der Arbeiten gewerblicher Fortbildungsschulen und der erforderlichen Hauptgänge mutmaßlich eine Halle von 3500—4000 Quadratm. in Aussticht zu nehmen sein wird. Nach dieser erfreulichen Zahl von Anmeldungen verspricht demnach die Ausstellung das zu werden, was von ihr erwartet werden darf: ein anschauliches und ziemlich getreues Bild des kantonalen Gewerbesseleißes.

Ausstellungsresultate. Wie verlautet, wird sich das finanzielle Resultat der letztährigen Industries und Gewerbes ausstellung in Zofingen doch ganz erfreulich gestalten. Nachdem den Angestellten schöne Gratistationen ausgerichtet und an gewerbliche und gemeinnützige Zwecke respektable